



GEMEINDE BIRSTEIN

Förderprogramm zum Erwerb von Altbauten

"Dorfkerne aktivieren - Leerstand neu beleben"

Antrag auf einmalige Förderung (Altbaugutachten)

Gefördert wird die Erstellung eines Altbaugutachtens
(Ortsbegehung/Bestandsaufnahme) mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung)

Persönliche Daten Zuschussempfänger(in) im Sinne der Ziffer 1.2 der Förderrichtlinien

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Antragsteller(in):

Name, Vorname, Geburtsdatum und Familienstand Lebenspartner(in):

Straße, Hausnummer:

Telefon privat:

Telefon geschäftlich:

PLZ, Ort:

Bankverbindung (IBAN, Name des Kreditinstitutes):

Persönliche Daten der Kinder im Sinne der Ziffer 2.1 der Förderrichtlinien:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 1. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 2. Kindes:

Name, Vorname und Geburtsdatum des 3. Kindes:

Förderobjekt in der Gemeinde Birstein

Gemarkung, Flur, Flurstück:

Straße, Hausnummer:

Baujahr:

Datum d. Einzugs (geplant):

Grundstückseigentümer(in) (Name, Vorname, Anschrift):

(Bei Eigentümergemeinschaften bitte alle Miteigentümer nennen)

Grundstückskaufvertrag bereits abgeschlossen?

(falls JA, dann bitte in Kopie beifügen)

Nein Ja → Datum d. Kaufvertrages:

Ich/Wir bestätige(n), eine Ausfertigung der "Richtlinien Förderprogramm zum Erwerb von Altbauten" der Gemeinde Birstein erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Diese Richtlinien werden von mir/uns uneingeschränkt anerkannt.

Mit der weiteren Nutzung des geförderten Altbaugutachtens durch die Gemeinde Birstein in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) bin ich/sind wir einverstanden.

Des Weiteren ist mir/uns insbesondere bekannt dass

- jeder Anspruchsberechtigte die Förderung nur einmal in Anspruch nehmen kann,
- die Förderung eines Altbaugutachtens ausgeschlossen ist, wenn bereits ein Altbaugutachten für das im Antrag bezeichnete Förderobjekt erstellt worden ist,
- das Altbaugutachten von einem Architekten oder Sachverständigen für die Bewertung von bebauten Grundstücken erstellt werden muss,
- die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage des Altbaugutachtens und der dazugehörigen Rechnung erfolgt,
- Fördermittel ganz oder teilweise zurückzahlen sind, wenn der Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben enthält oder die Richtlinien nicht beachtet worden sind,
- ein Rechtsanspruch aus den Förderrichtlinien nicht hergeleitet werden kann und Zuschüsse nur gewährt werden können, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) Antragsteller(in) und ggf. Lebenspartner(in)

**Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers
(bei Eigentümergemeinschaften von allen Miteigentümern):**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass v. g. Antragsteller(in) ein Altbaugutachten im Sinne der Förderrichtlinien für mein/unser Gebäude erstellen lässt/lassen und dass dieses Gutachten durch die Gemeinde Birstein in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum und Unterschrift(en) der Grundstückseigentümer(in)

**Einverständniserklärung des mit der Begutachtung des v. g. Förderobjektes beauftragten
Architekten bzw. Sachverständigen für die Bewertung
von bebauten Grundstücken**

Ich bin damit einverstanden, dass das v. g. Förderobjekt von mir erstellte Altbaugutachten (Ortsbegehung/Bestandsaufnahme mit Modernisierungsempfehlung und Kostenschätzung) durch die Gemeinde Birstein uneingeschränkt und ohne zusätzliche Vergütung in einem Informationspool (Sammlung, Veröffentlichung und Weitergabe an andere Interessierte) weiter genutzt wird.

X

Ort, Datum, Unterschrift und Firmenstempel Architekt(in) bzw. Sachverständiger